

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (soir) 3 juin 2015

Direction des finances

**29 2014.RRGR.736 Loi
Loi sur les impôts (LI) (Modification)**

Annexe 08

Première lecture

Le président. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Grossrat Jürg Iseli darf gerade sitzen bleiben. Wir kommen nun zum Steuergesetz, welches auch in der FiKo vorberaten wurde. Es handelt sich ebenfalls um die erste Lesung. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten zum Eintreten das Wort.

Débat d'entrée en matière

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir kommen auf das zweite Gesetz des heutigen Abends zu sprechen. Dabei handelt sich um das Steuergesetz. Weshalb wurde es geöffnet? Auf nationaler Ebene gab es die Abstimmung zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI. Dort wurde der Fahrkostenabzug auf Bundesebene auf 3000 Franken gesenkt. Wenn Steuersenkungen auf nationaler Ebene geschehen, können die Kantone nachziehen. Somit brachte die Finanzdirektion dieses Gesetz zur Beratung in den Grossen Rat. Bereits während der ASP-Debatte haben wir über den Fahrkostenabzug diskutiert. Dort hatte man bei den Massnahmen die 3000 Franken eingesetzt. Dies hätte Steuermehreinnahmen von 54 Mio. Franken bedeutet. Damals wurde bereits eine Planungserklärung überwiesen, die verlangte dies nicht telquel auf den Kanton Bern anzuwenden. Der Kanton Bern ist ein Kanton mit verschiedenen Zentren und verfügt über sehr entlegene Gebiete. In der Kommission haben wir uns aufzeigen lassen, wo sich die Gebiete befinden, die mit 3000 Franken am stärksten benachteiligt wären. Wir haben eine sehr intensive Debatte geführt, vorwiegend über das genannte Thema. Aber wir wissen es: wird ein Gesetz geöffnet, wird auch über das eine oder das andere diskutiert. Die Regierung hat das ebenfalls zum Anlass genommen und einen Antrag zum Öffentlichkeitsprinzip beim Steuerregister gestellt. Auch dieser wurde diskutiert und liegt hier vor. Es wurden auch andere Anträge gestellt. Es ist einfach so. Wird ein Gesetz geöffnet, lässt man gewisse, bereits vorgängig einzubringende Möglichkeiten – beispielsweise per Motion –, leer und versucht dann beim Gesetz Änderungen einzubringen. In der Kommission haben wir die Eintretensdebatte geführt. Es war nicht bestritten, auf das Steuergesetz einzutreten. Ich bitte auch Sie, Eintreten zu gewähren.

Le président. Es gibt weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionen zum Eintreten. Für die EVP-Fraktion hat Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Wenn wir hier über das Eintreten debattieren, so will ich zuerst an die Debatte der letzten Steuergesetzrevision Ende 2012, anfangs 2013 erinnern. Auf Antrag der FDP wurde gegen den Willen der Regierung eine Steuerstrategie ins Gesetz aufgenommen. Auch wir von der EVP haben uns skeptisch gegen eine Steuerstrategie geäussert, weil wir der Meinung sind, mit der Kantonsverfassung – insbesondere in Artikel 102 und folgenden – über genügend Grundlagen für eine kantonsverträgliche Ausgestaltung unseres Steuersystems zu verfügen. Die Ratsmehrheit hat schlussendlich per Gesetz den Regierungsrat beauftragt, eine Steuerstrategie zu erarbeiten. Ich zitiere den entsprechenden Gesetzespassus: «Der Regierungsrat legt die Ziele der

kantonalen Steuerpolitik in der Steuerstrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er unterbreitet die Steuerstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme». Was hat dies nun mit der Eintretensdebatte zu tun? Lesen wir dazu Seite 3 im Vortrag: «Damit der Handlungsspielraum des Grossen Rats gewahrt bleibt, sollen im Rahmen der vorliegenden Revision noch keine steuerpolitischen Massnahmen getroffen werden». Der Regierungsrat schlägt deshalb auch einen konkreten Fahrplan vor, laut dem die Erkenntnisse aus der Steuerstrategie in einer separaten Revision per 1. Januar 2017 oder 2018 umzusetzen seien. Die EVP begrüsst diesen Fahrplan. Und nicht nur das: Wir fordern die Parteien auf, diesen Fahrplan auch einzuhalten. Wir fordern seriöse politische Arbeit. Wir fordern gutes politisches Handwerk. Alles andere ist Larifari oder dem Volk nach dem Maul geredet.

In der FiKo haben wir einen ersten Einblick in die Steuerstrategie erhalten. Da werden umfassende Daten aufbereitet, um seriöse und weitsichtige Entscheide im Hinblick auf das Wohl des Kantons und nicht nur im Hinblick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb zu treffen. Wohl auch darum, schlägt die FiKo keine weitergehenden steuerpolitischen Massnahmen vor. Es ist unseriös und respektlos gegenüber der Arbeit in der Steuerstrategie, wenn nun mit Schnellschüssen versucht wird, Klientelpolitik zu betreiben. Ich wiederhole es nochmals: Ich fordere alle Parteien auf, beim Eintreten Stellung zu beziehen. Wer will seriöse politische Arbeit und konzentriert sich auf die von der Kommission vorbereiteten Punkte oder wer will Pfusch und traut der initiierten Steuerstrategie nicht? Die EVP ist bereit – vor allem über den Fahrkostenabzug – zu diskutieren, aber nicht um jeden Preis. Deshalb werden wir je nach Voten auch entsprechend darüber abstimmen.

Le président. Ich darf zwischendurch eine Gästegruppe auf der Tribüne begrüssen. Es sind Gäste von Grossrätin Marianne Schenk, und es handelt sich um die Gruppe Business Professional Women, Sektion Seeland. Herzlich willkommen hier im Saal des Grossen Rats. (*Applaudissements*)

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf die vorliegende Revision des Steuergesetzes. Das Herzstück ist für uns die Begrenzung des Fahrkostenabzugs. So wie er heute ist, ist er wohl der am wenigsten ökologische Abzug, welchen das Steuerrecht kennt. Die Grünen unterstützen deshalb mit Überzeugung den Vorschlag der Regierung, der die Plafonierung der Pendlerabzüge auf 3000 Franken im Jahr vorschlägt. Damit hätte der Kanton Bern die gleiche Regelung, wie wir sie bei der direkten Bundessteuer bereits eingeführt haben und würden uns somit in guter Gesellschaft befinden. Mit diesem Vorschlag – dies auch als Erinnerung für alle diejenigen, die dagegen sprechen werden – bleibt für die grosse Mehrheit der Pendlerinnen und Pendler alles beim Alten. Die Ausreisser mit sehr vielen Autokilometern hingegen, würden nicht mehr so massiv steuerlich entlastet, wie das heute der Fall ist. Aus Sicht der Grünen schadet der Antrag der Finanzkommission, der eine Plafonierung erst bei 6700 Franken verlangt, klar der Umwelt aber auch den Kantonsfinanzen. Kanton und Gemeinden würden auf 51 Mio. Franken Steuereinnahmen verzichten, was wir in der ASP nicht budgetiert haben. Für uns verstösst es gegen Treu und Glauben, wenn wir hier davon abweichen. Zumindest gilt dies für alle diejenigen, die in der ASP-Debatte gesagt haben, es handle sich um ein Paket. Wir werden später hier nochmals detailliert darauf zu sprechen kommen.

Die grüne Fraktion hat keine Angst vor der Transparenz bei den Steuerregistern. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir mit der heutigen Regelung im vorliegenden Gesetz weiterfahren und sie nicht abschaffen sollten. Nicht erst heute, sondern schon länger, ist es für uns bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Anliegen, dass die ausgewiesenen berufsbedingten Kosten von Eltern auch zum Abzug kommen sollen. Das ist für uns ein Gebot der Fairness gegenüber berufstätigen Eltern, welche hier Abzüge machen müssen, damit die Berufstätigkeit überhaupt möglich ist. Dies gilt insbesondere für sehr viele Mütter in diesem Kanton. Das heutige Steuersystem behindert die Erwerbsarbeit von Frauen. Das ist unserer Meinung nach für den Kanton nicht sachdienlich. Denn wenn die Frauen mehr arbeiten, gibt es auch mehr Steuereinnahmen. Deshalb ist das hier nicht einfach ein Steuersenkungsartikel. Im Gegenteil, über Kurz oder Lang wird dieser Artikel mehr Steuereinnahmen bringen. Die weiteren Änderungen im Steuergesetz über die Aus- und Weiterbildungskosten unterstützen wir. Keinen Spielraum und auch keinen Handlungsbedarf sehen wir bei den Unternehmenssteuern. Wir warten mit Interesse auf die Steuerstrategie der Regierung. Sie wird, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, eine Auslegeordnung machen und uns aufzeigen, wo wir handeln können. Ich möchte die FDP, welche dazu Vorstösse einbringt, an einen Artikel der «NZZ» erinnern. Diese ist für die FDP vielleicht eine vertrauenswürdige Adresse. In der «NZZ» vom 12. Mai 2015 stand, die Unternehmenssteuern in

der Schweiz seien tief. Natürlich können wir uns mit Zug vergleichen, aber wenn wir das Ganze betrachten, sind die Unternehmenssteuern in der Schweiz im Vergleich mit allen anderen Ländern in Europa tief. Für uns ist klar, dass uns der interkantonale Steuerwettbewerb in die Sackgasse führen wird. Man betrachte die Kantone Luzern oder Zug, die das im Moment erleben. Der Antrag der FDP ist für uns ein absolutes No-Go, weil er zu massiven Steuerausfällen führen würde.

Und zum Schluss noch Folgendes: Natürlich kann man die Steuern für Unternehmen senken. Das ist möglich. Aber wenn man anschliessend keine Leute mehr ausbilden kann, weil die Fachhochschulen nicht mehr finanziert werden können, keine Forschung und Innovation mehr betrieben werden kann, weil wir den Transport sowohl von Waren und Gütern wie auch von Beschäftigten nicht mehr gewährleisten können, und wenn man die Infrastruktur vernachlässigen muss, ist dies sicher nicht im Interesse des Kantons. Wie gesagt, hier warten wir auf die Auslegeordnung und bitten alle, es uns gleich zu tun. Auf die einzelnen Anträge werde ich später noch zu sprechen kommen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die vorliegende Gesetzesrevision ist in erster Linie eine Folge der ASP-Massnahmen. Eine der Hauptmassnahmen war die Reduktion des Fahrkostenabzugs. In der Zwischenzeit hat das Schweizer Volk der FABI-Vorlage zugestimmt. Damit wurden die Abzüge bei den Bundessteuern auf 3000 Franken begrenzt. Die Kantone haben nun die Möglichkeit, es dem Bund gleich zu tun. Nebst diesem Hauptthema, das in der Kommission am meisten diskutiert wurde, haben sich auch weitere Anpassungen ergeben oder aufgedrängt. Eine davon ist das Öffentlichkeitsprinzip der Steuerregister. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen ja, der Hunger kommt mit dem Appetit. Als wir begannen, das Steuergesetz zu diskutieren, kamen von überall her noch zusätzliche Anträge. Im Prinzip ist der Zeitpunkt für die Steuergesetzesrevision sehr unglücklich. Die Revision des Steuergesetzes müsste eigentlich in einem Jahr diskutiert werden. Denn dann läge uns die Steuerstrategie vor. Die Regierung will die Steuerstrategie ja im September präsentieren. Dann werden wir auch wissen, welche Auswirkungen die Massnahmen bei den Steuern haben werden oder können diese zumindest besser abschätzen. Das wir nun machen, ist mehr oder weniger eine Art Blindflug, bei dem wir nicht genau wissen, wo wir landen werden. Wir sind überzeugt, dass wir in Kenntnis der besagten Steuerstrategie, die uns im September präsentiert werden wird, über mehr und bessere Entscheidungsgrundlagen für Veränderungen im steuerlichen Bereich verfügen werden. Trotzdem ist es sicher kein Larifari-Gesetz, wie Kollega Kipfer in seinem Votum aussagte. Wir betreiben eine seriöse und zuverlässige Gesetzesarbeit. Dennoch sind wir für ein Eintreten auf die Gesetzesrevision, finden aber, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf grosse Würfe verzichtet werden soll, da wir über zu wenige Entscheidungsgrundlagen verfügen. Wir müssen abwarten, bis wir erstens die Steuerstrategie kennen und zweitens über andere Grundlagen verfügen werden, damit wir die Auswirkungen besser abschätzen können. Wohl etwa in einem Jahr werden wir hier das nächste Mal über das Steuergesetz diskutieren. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Revision.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann es vorweg nehmen: Die glp ist selbstverständlich für Eintreten auf dieses Gesetz. Wir haben keine Probleme mit den Anpassungen für die Vorgaben des Bundesgesetzes. Natürlich hat der Fahrkostenabzug auch für uns ein bisschen mehr Fleisch am Knochen. Ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen: Vor zwei Jahren, bei der ganz schwierigen ASP-Debatte, haben die Rechtsbürgerlichen, die jetzt plötzlich kritisch werden, alles durchgeboxt, was es durchzuboxen gab. Dies teilweise zu Recht, um zu sparen und den Kanton wieder auf Vordermann zu bringen. Plötzlich beginnen sie nun zu bremsen. Klar, haben sie dies damals mit Planungserklärungen auch schon getan. Ich glaube aber, dass es wichtig ist. Wir werden im Kanton mittelfristig vor finanzpolitischen Herausforderungen stehen. Es wird auch – vielleicht nicht gerade heute und morgen – ökologische Herausforderungen geben. Aber immerhin können wir so einen Grundstein legen, um den Kanton ökologisch vorwärts zu bringen. Auch der stetig zunehmende Verkehr ist ein Thema über das gerne diskutiert und gewettert wird. Mit einer Limitierung des Fahrkostenabzugs könnten wir auch diesbezüglich etwas unternehmen. Zudem bestehen relativ einfache Schlupflöcher um Steuern zu optimieren. Auch diese könnten mit einem maximalen Fahrkostenabzug ein bisschen reduziert werden. Im Übrigen können wir auch beim Öffentlichkeitsprinzip für die Steuerregister durchaus mit dem Vorschlag einer angemessenen Transparenz im oberen Bereich und – für uns ganz wichtig – auch im unteren Bereich leben. Ich bin froh, hat die Regierung unseren Antrag aufgenommen, auch im unteren Bereich transparent zu sein indem dafür Register zur Verfügung gestellt werden. So können auch diejenigen, welche

steuerbefreit sind, nicht einfach irgendwo abtauchen. Zuletzt möchte ich noch etwas zum Berufskostenabzug für Eltern sagen. Ich möchte hier die Worte, welche der Kollege Hess benutzt hat, aufnehmen, dass man nicht die Arbeit, sondern die Leistung berücksichtigen solle. Das hat mir gar nicht so schlecht gefallen. Die Doppelbelastung von Eltern mit kleinen Kindern ist enorm. Heute besteht die Tendenz darin, es einfach finanziell zu optimieren. Das ist eigentlich aber nicht meine Intention. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Leute einigermaßen im Arbeitsprozess behalten können. Ich glaube, mit der beantragten Änderung, dass der Abzug für die Fremdbetreuung der Kinder einigermaßen ans interkantonale Mittelmaß angepasst wird, können wir wirklich nur vorwärts machen. Selbstverständlich sind wir für Eintreten.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Eigentlich ist seitens der Regierung vorgesehen, mit dieser Gesetzesrevision «nur» kleine Anpassungen vorzunehmen. Die grosse Revision wird nächstes Jahr folgen, das haben wir bereits verschiedentlich gehört. Basis wird die Steuerstrategie des Regierungsrats sein, welche zurzeit überarbeitet wird. Viele der Änderungen sind Anpassungen an übergeordnetes Gesetz. Eine Anlehnung an das übergeordnete Gesetz ist auch der Teil mit dem Fahrkostenabzug in Artikel 31. Hier wird einerseits umgesetzt, was in der Volksabstimmung zur FABI beschlossen wurde, nämlich die Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken. Andererseits setzt der Regierungsrat hier eine weitere – aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion eine der wichtigsten – ASP-Massnahme um. Es ist eine der raren Massnahmen, die zu Mehreinnahmen führen sollte. Mehreinnahmen, die der Kanton ganz dringend nötig hat. Und dies trotz der beschlossenen Massnahmen, deren erste Auswirkungen nun sichtbar sind, die aber zu sozialen Problemen führen, und auch trotz dem tollen Rechnungsergebnis der Rechnung 2014. Ein solches wird wahrscheinlich bald nicht mehr zu erwarten sein, wenn wir an die Quote des Euro denken wovon der Schweizerfranken wieder abgekoppelt ist. Und auch trotz des Geldsegens von der Nationalbank für dieses Jahr hat der Kanton Mehreinnahmen dringend nötig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat immer und überall dezidiert gefordert, dass die Aufgaben- und Strukturbereinigung nicht ausschliesslich auf der Ausgabenseite stattfinden dürfe, sondern dass auch auf der Einnahmeseite Verbesserungen erfolgen müssen. Zu den diversen Anträgen werden wir uns bei der Diskussion zu den jeweiligen Artikeln äussern. Wir halten uns an die kleine Vorlage, wie sie von der Regierung gewünscht wurde – mit Ausnahme des Antrags der FiKo-Frauen zum Kinderabzug. Wir sind für Eintreten auf die Gesetzesänderungen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP ist für Eintreten auf die notwendige Anpassung des Steuergesetzes. Ich möchte hier speziell an die Adresse von Hans Kipfer sagen, dass es legitim ist, heute bei der Gesetzesüberarbeitung auch Anträge einzureichen. Es ist auch legitim Finanzmotionen zu machen, die dann später folgen werden und Massnahmen, die wir in der ASP beschlossen haben, ebenfalls wieder aufheben sollen. Franziska Schöni, in der letzten Session haben wir auch schon so einen Schwenk gemacht, wo die ärztliche Weiterbildung ebenfalls wieder geöffnet wurde. Von daher finde ich es legitim, hier eine Öffnung zu machen. Als wir das Gesetz beraten haben, fällten wir an sich den Grundsatzentscheid, nur das Notwendige zu korrigieren. Aber wie es halt so ist: Sind die Schleusen einmal geöffnet, kann nicht mehr immer kontrolliert werden, was alles hineinfliesst. Es ist nun dem Parlament überlassen, zu entscheiden, was es dazunehmen will und was nicht.

Zur Beratung von Artikel 31 bezüglich des Abzugs der Fahrkosten. Nathalie Imboden sagte, man müsse hier ökologisch denken. Dazu muss ich Folgendes erwähnen: Wir hatten eine Verwaltungsreform, bei welcher der Staat im ländlichen Raum viel abgebaut hat. Auch in der Privatwirtschaft, wie beispielsweise bei der RUAG, wurde viel abgebaut. Ich kann Ihnen Folgendes erzählen: Es gibt jemanden im Obersimmental, der seit fünf Jahren nach Aigle pendelt, weil er dort eine Arbeitsstelle hat, aber ein Haus im Niedersimmental besitzt und nicht verkaufen will, da seine Wurzeln im Niedersimmental sind. Menschen wie er haben den Pendlerabzug dringend nötig. Diesen wollen wir auch entgegenkommen und nicht nur den ökologischen Aspekt betrachten. Obwohl ich einverstanden bin, dass dies ein Punkt sein kann. Die betreffende Person muss mit dem Auto nach Aigle fahren, denn mit dem Zug würde das pro Tag viereinhalb Stunden Reisezeit bedeuten. Wer von Ihnen nimmt so einen weiten Arbeitsweg auf sich? Die FDP ist für Eintreten. Wir werden uns dann zu den einzelnen Artikeln äussern.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Auch die SVP ist für Eintreten. Zu den einzelnen Artikeln werden wir später sicher noch mehr sagen. Hier vorerst so viel: Ursprünglich nicht im Gesetz vorgesehen

waren einerseits der Kinderbetreuungsabzug und andererseits die Steuersenkungen bei den juristischen Personen. Von der der Gewichtung her finden wir von der SVP, dass es viel wichtiger ist, das Zeichen bei den juristischen Personen zu setzen als das andere. Sie kennen unsere Haltung zum Kinderbetreuungsabzug. Da werden diejenigen Familien diskriminiert, die ihre Kinder zuhause betreuen. Wir werden uns diesbezüglich bei den Abstimmungen entsprechend verhalten. Wenn Nathalie Imboden uns mit dem Kanton Zug vergleicht, mag das schön und gut sein. Bezüglich der juristischen Personen rutscht der Kanton Bern aber immer weiter nach hinten und wird bald einmal an letzter Stelle sein. Und wir wissen, dass es hier im Saal Leute gibt, die wohl erst Ruhe geben werden, wenn der Kanton Bern auf dem hinterletzten Platz gelandet ist. Dass dies nicht gerade standortförderlich ist, ist wohl allen klar.

Zum Fahrkostenabzug sage ich erst einmal nur so viel: Mich nervt es ein bisschen, wenn so getan wird, als würden die bösen Autofahrer den ganzen Tag bloss aus lauter Freude im Auto herumfahren, nur damit sie am Schluss den Steuerabzug machen können. Mein Vorredner hat es bereits gesagt: Sie sind darauf angewiesen, ihr Auto zu benutzen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Wenn Sie den ländlichen Raum ganz entvölkern wollen, dann müssen Sie das auch sagen. Dann müssen Sie das auch in anderen Strategien wie beispielsweise zur Kantonsentwicklung oder in der Wirtschaftsstrategie bekennen. Dann müssen Sie sagen, dass Sie niemanden mehr im ländlichen Raum wollen und alle gefälligst in die Agglomerationen oder in die Nähe ihres Arbeitsplatzes umziehen sollen. Wir wollen dann schauen, ob das Mehrheiten bringen wird.

Und jetzt noch etwas zur Steuerstrategie. Auf diese warten wir auch schon eine Weile und sind gespannt, was dort herauskommt. Man sollte diese aber nicht abwarten, um ein kleines Zeichen bei den juristischen Personen zu geben, denn das ist dringend nötig. Nun komme ich noch auf etwas Unschönes zu sprechen. Unser Fraktionspräsident wird sich später auch noch dazu äussern. Es ist unglaublich, dass sich Frau Regierungsrätin Egger tatsächlich in ihrem Newsletter mit einem Beitrag mit dem reisserischen Titel «Sind wir ein Kanton, der Autofahrer belohnt und Familien bestraft?» zu einer erst beginnenden Gesetzesberatung – notabene in einem anderen Departement – äussert. Wenn das einreisst, dann muss ich sagen, sind wir wirklich auf dem richtigen Weg. Wenn dann jeder Regierungsrat nach persönlichem Gusto seinen Kommentar zu Gesetzesberatungen abgibt, weiss ich auch nicht mehr weiter. Und dann geschieht es auch noch mit einem derart reisserischen Titel. Das ist absolut unglaublich. Trotzdem sind wir für Eintreten.

Le président. Nach diesem sehr engagierten Votum kommen wir zum letzten Fraktionssprecher. Für die EDU hat Grossrat Grädel das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Hutwil/Schwarzenbach (UDF). Auch die EDU ist für Eintreten auf die Gesetzesrevision. Ich komme nicht aus der Stadt Bern, und bei uns ist der ÖV nicht gut ausgebaut. Es gibt keinen direkten Anschluss nach Bern. Deshalb sind wir natürlich für die Erhöhung des Fahrkostenabzugs. Zu den weiteren Themen werden wir uns später äussern. Wir sind für Eintreten.

Le président. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Grossrat Brand hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Andreas Blank hat vorhin bereits angekündigt, dass ich noch etwas sagen werde. Den Titel des Artikels im besagten Newsletter haben Sie vorhin bereits gehört. Er stammt nicht aus einem Mitteilungsblatt des VCS oder aus der WOZ, sondern tatsächlich aus dem Newsletter von Barbara Egger, unserer Verkehrsdirektorin, die für sämtlichen Verkehr – sowohl den öffentlichen als auch den privaten – verantwortlich ist. Wenn nun die Autofahrer dermassen gegen die Familien ausgespielt werden, finde ich das sehr seltsam. Was schreibt sie sonst noch in diesem Text? Sie schreibt, die bisherige Regelung habe dazu geführt, dass exzessive Abzüge – bis 70 000 Franken – von den Steuern gemacht werden könnten. Es nimmt mich wunder, ob die Finanzdirektorin bestätigen kann, dass es tatsächlich Leute gibt, die wegen dem Pendeln 70 000 Franken abziehen können. Im Newsletter schreibt sie auch, dass die SVP einen Steuerabzug von 9000 Franken verlange. Da weiss sie mehr als ich. Schauen Sie einmal die vorliegenden Anträge an. Sehen Sie dort einen Antrag der SVP, der einen Abzug von 9000 Franken verlangt? Ich habe einen solchen auf jeden Fall nicht gefunden. Es nimmt mich wunder, woher Frau Egger diese Information hat. Dieser Newsletter kann notabene öffentlich heruntergeladen oder abonniert werden. Das werde ich jetzt dann auch tun. So darf es einfach nicht gehen. In dieser Session haben wir bereits darüber diskutiert, wo sich Regierungsräte einmischen dürfen und wo

nicht. Es ging um kommunale und regionale Abstimmungen. Wenn ich das hier betrachte, muss ich sagen, dass tatsächlich Regelungen nötig sind, die klären, was Regierungsräte dürfen und was nicht. Solche einseitigen Stellungnahmen zugunsten einer Vorlage liegen nicht drin – insbesondere nicht von einer Regierungsrätin, die nicht betroffen ist.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte auch noch kurz etwas zum Eintreten auf das Steuererhöhungsgesetz sagen. Der Regierungsrat und auch Hans Kipfer sagen, man wolle jetzt keine so genannten steuerpolitischen Massnahmen ergreifen, denn diese würden dann später folgen. Ich frage Sie nun Folgendes: Ist die Begrenzung des Pendlerabzugs keine steuerpolitische Massnahme? Ich halte das für eine etwas seltsame Rhetorik. Offenbar hat man die Steuerstrategie zum Abfalleimer von guten Ideen deklariert, denn sonst hätte man sie schon längstens eingebracht. Im November 2012 – also vor zweieinhalb Jahren – brachten wir den Artikel ins Steuergesetz und bei der zweiten Lesung im März hat die Finanzdirektorin hier Folgendes erklärt: «Ich wehre mich nicht dagegen, dass nun das im Gesetz steht – damit habe ich kein Problem. Da ich diese Arbeiten längst in Gang gesetzt habe...». Das war vor zwei Jahren. Wir warten noch heute auf die Steuerstrategie. Ich denke, eigentlich wäre sie die Basis für die heutige Diskussion gewesen. Dann möchte ich auch noch einige Worte an die Adresse der linken Seite richten. Sie haben sich – teilweise nicht ganz zu Unrecht – mit Betroffenheit zur Prämienverbilligungskürzung geäussert. Das betraf 35 000 Personen. Aber hier bleiben Sie ganz locker. Ich habe von niemanden auch nur ein Wort gehört zu den 127 000 Personen, die mit dem Regierungsantrag von 3000 Franken weniger Abzüge machen können. Auch das sind Menschen und vermutlich überschneiden sich diese Gruppen teilweise sogar. Ich möchte Sie auch daran erinnern: Der Betrag für das Auto kann nur abgezogen werden, wenn der öffentliche Verkehr für die Ausübung des Berufs nicht zumutbar ist. Ich glaube, erst wenn man mit dem ÖV eine halbe Stunde verliert, kann man es abziehen. Dann ist dazu auch noch Folgendes zu sagen: Bei denjenigen, die das Auto brauchen, um zur Arbeit zu fahren, entstehen diese Kosten tatsächlich und zwar in voller Höhe. Zudem entstehen die Kosten letztlich zur Erzielung des Einkommens, welches sich voll auf die Steuern auswirkt.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Meine beiden Fraktionspräsidenten-Kollegen haben mich nun auch noch nach vorne gelockt. Die SVP bezeichnet den Titel «Sind wir tatsächlich ein Kanton der Autofahrer belohnt und Familien bestraft?» als polemisch. Gerade die SVP, die Messerstecher-Inserate bringt und gerade jetzt in der Stadt Bern wieder ein haarsträubendes Pamphlet verteilt hat. Da muss ich schon ein bisschen staunen, Peter Brand. Ich weiss nicht, wer von Ihnen den Text gelesen hat. Da steht: «Diese Woche bekommen wir die Antwort: Der Grossrat wird beschliessen...». Also ich glaube, auch Frau Regierungsrätin Egger weiss, wer was beschliesst. Es wird auch ganz sachlich gesagt, was Sache ist und was nicht und wie hoch die Anträge zum Abzug der verschiedenen Parteien sind. Diesen Newsletter jetzt derart hochzuspielen, finde ich ja schon interessant. Ich möchte noch etwas sagen. Am meisten stört uns, dass jetzt hier eine der ASP-Massnahmen abgeändert werden soll. Von bürgerlicher Seite wurden sämtliche Anträge seitens der Linken abgelehnt mit dem Argument, es handle sich um ein Gesamtpaket und man könne daran nicht schrauben. Sie schrauben aber jetzt an einem Ort, bei dem sie finden, es sei in Ordnung. Bei der inhaltlichen Debatte werden wir dazu noch kommen. Wir finden das mehr als seltsam. Und dass nun bereits in der Eintretensdebatte derart hochgefahren wird, zeigt, dass es wohl noch so einiges zu diskutieren geben wird.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die Inhalte der vorliegenden Steuergesetzesrevision, die auf 1. 1. 2016 in Kraft treten soll, waren im Vernehmlassungsverfahren und auch in der Kommissionberatung grösstenteils unbestritten. Ich sage bewusst grösstenteils, weil es schon Themen gab, die ein bisschen intensiver diskutiert wurden. Damit meine ich natürlich den Fahrkostenabzug und den Abzug für die Drittbetreuung von Kindern. Wir haben es bereits gehört. Der Auslöser, dass wir das Gesetz überhaupt für die Diskussion geöffnet haben, war die besagte ASP-Massnahme betreffend die Limitierung des Fahrkostenabzugs, die eine der wichtigsten und frankenmässig schwerwiegendsten Massnahmen im ASP-Paket war. Es gab auch noch andere Gründe und Auslöser. Teilweise müssen wir zwingend Bundesrecht umsetzen. Da haben wir – wie es die Bezeichnung bereits deutlich macht – wenig bis gar keinen Handlungsspielraum. Im Einzelnen geht es um Anpassungen, wie beispielsweise die steuerliche Behandlung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten. Das soll vereinfacht werden, indem steuerlich nicht mehr zwischen Ausbildungs- und Weiterbildungskosten unterschieden wird. Es wird neu aber

eine Maximalgrenze von 12 000 Franken bestehen, die abziehbar sind. Dann gab es ein Bundesgerichtsurteil, und neu ist auch der Rückkaufswert von laufenden Leibrenten zwingend zum steuerbaren Vermögen zu rechnen. Die Verjährungsfrist bei Steuerstraftaten werden an die vom Schweizerischen Strafgesetzbuch vorgegebenen Vorgaben angepasst. Die Revision beinhaltet auch einige Anpassungen, die Bedürfnissen aus der Praxis entsprechen. Eines davon ist beispielsweise die Öffentlichkeit des Steuerregisters. Dazu haben wir bereits etwas gehört. Zukünftig soll nur noch unter Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses Einsicht gewährt werden. Nebenbei bemerkt, ist dies eine Regelung, wie sie in den meisten anderen Kantonen schon längstens gilt. Es wird auch eine von den Steuerpflichtigen gewünschte Dienstleistung im Verfahren der Grundstückgewinnsteuerveranlagung wieder eingeführt. Dann gibt es eine Präzisierung betreffend der Vermögenssteuerbremse im Artikel 66 und die Freigrenze bei der Gewinnsteuer für Vereine und Stiftungen soll von heute 5200 Franken auf 10 000 Franken erhöht werden. Die bisherige Freigrenze im Kanton Bern war wirklich sehr tief. Mit der Erhöhung wird eine Anpassung an den schweizerischen Durchschnitt erreicht. Die aufmerksamen Leserinnen und Leser werden wahrscheinlich auch festgestellt haben, dass wir seit der letzten Revision keine Teuerung hatten, sodass auch kein Ausgleich der kalten Progression vorgesehen ist.

Soviel zur Ausgangslage dieser Revision. Wie es nun so ist, bewegt sich die Welt, und das hat sie auch im Kanton Bern getan. Es gibt nun etliche Anträge im Zusammenhang mit dieser Steuergesetzesrevision. Diese werde ich nicht jetzt einzeln kommentieren, sondern beim jeweils entsprechenden Artikel dazu sprechen. Aber liebe Grossrätinnen und Grossräte, erlauben Sie mir jetzt noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe Ihnen die Auslöser zu dieser Steuergesetzesrevision aufgeführt und Ihnen gesagt, was wir eigentlich diskutieren wollen. Mit einem Grossteil der Anträge, welche jetzt eingereicht worden sind, will man standortpolitische Massnahmen durchsetzen. Wissen Sie – ich verstehe Ihre Anliegen schon. Auch der Regierungsrat und ich als Finanzdirektorin wollen den Kanton weiterbringen. Aber Sie haben mir den Auftrag erteilt, eine Steuerstrategie zu erarbeiten. Und ich kann Ihnen Folgendes sagen: Wir sind nicht nur am Arbeiten – nein, wir befinden uns auf der Zielgerade. Im Herbst werden wir die Vernehmlassung dazu starten. Und ich kann Ihnen versichern, dass es Vorschläge geben wird zu Themen, wie sie jetzt als Anträge deponiert worden sind. Es wird Vorschläge geben betreffend die natürlichen Personen mit Drittbetreuungsabzügen. Wir werden auch Vorschläge zur Steuerbelastung bei den juristischen Personen vorstellen. Wenn Sie aber jetzt – sozusagen in einer Hauruck-Übung und notabene nicht in Kenntnis des Budgets für das nächste Jahr und des Aufgaben-/Finanzplans der kommenden Jahre – Senkungen oder Mehrabzüge beschliessen, machen Sie mir das Leben als Finanzdirektorin schon ziemlich schwer. Ich weiss, ich habe es jetzt gesagt – hier und heute – und daran werde ich gemessen. Dessen bin ich mir durchaus bewusst. Aber Sie können sicher sein, dass es im Herbst soweit sein wird und wir mit der Vernehmlassung starten können. Ich stehe zu meinem Wort. Deshalb bitte ich Sie, wenn wir die einzelnen Artikel und Anträge diskutieren werden, zurückhaltend zu sein. Lassen Sie uns die geleistete Arbeit präsentieren und helfen Sie dann mit, wenn die Vernehmlassung angelaufen ist und wir gemeinsam diskutieren werden, was wir mit der Steuerstrategie wirklich umsetzen wollen. Dann werden wir auch wissen, wie das Budget für das nächste Jahr und der Aufgaben-/Finanzplan der kommenden Jahre aussehen. Lassen wir uns doch die Zeit. Darum bitte ich Sie wirklich, denn sonst wird es schwierig.

Ich komme noch zur Frage von Grossrat Brand. Der höchste Abzug im Kanton Bern betreffend Fahrkosten lag bei 48 000 Franken. Die Zahl von 70 000 Franken kann ich nicht kommentieren, denn die betraf nicht den Kanton Bern.

Le président. Wird Eintreten bestritten? – Nein, dann treten wir auf die Gesetzesberatung in erster Lesung des Steuergesetzes ein und kommen nun zur Detailberatung.

Délibération par article

I.

La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI), y compris la modification du 26 mars 20131), est modifiée comme suit:

Art. 20
Adopté

Art. 31, al. 1, lit. a

Proposition PS (Näf, Muri)
Proposition du Conseil-exécutif.

Le président. Wir kommen zu Artikel 31, Absatz 1, Buchstabe a. Dazu gibt es einerseits den Antrag des Regierungsrats mit dem Maximalabzug von 3000 Franken und den Antrag der Kommission mit einem Maximalabzug von 6700 Franken. Dann haben wir den Antrag der SP vorliegend, der dem Antrag der Regierung entspricht. Für die SP hat Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Wir sind nun also beim Fahrkostenabzug angelangt, der offenbar einiges zu diskutieren gibt. Das haben wir bereits vorher von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern gehört. Seitens der Kommission haben wir ein eigentliches Rückkommen auf das ASP-Paket. Und anstatt, dass wir von der SP selber argumentieren, können wir an sich auch Personen aus diesem Rat zitieren. Ich werde Ihnen verschiedene Zitate vorlesen. Ich beginne natürlich mit der Finanzdirektorin. Noch letztes Jahr hat sie hier gesagt: «Ein Aufschneiden aufgrund von Partikularinteressen kommt für den Regierungsrat nicht in Frage». Sie meinte damit natürlich das ASP-Paket. Madeleine Amstutz argumentierte damals, in Bezug auf eine Motion von uns, den Sport betreffend, als Fraktionssprecherin folgendermassen: «Ganz wichtig ist, dass wir konsequent bleiben und die ASP-Massnahmen umsetzen, wie sie beschlossen wurden». Stefan Oester sagte: «Ein weiterer Punkt sind die ASP-Massnahmen. Bisher haben wir bei keiner Massnahme, bei der ein Rückkommen erfolgte, diesem zugestimmt». Herr Iseli, der Präsident der Finanzkommission, wurde hier vorne richtig «buechig» als wir mit unseren Vorstellungen ankamen, insbesondere als die Regierung bei der Prämienverbilligung zurückkriechen wollte. Das klang so: «14 Tage nach der Präsentation des Voranschlags wollte die Regierung die ASP-Massnahme Prämienverbilligungen streichen und per 1. Januar 2015 nicht umsetzen. Das war unschön. Es war ganz klar der Wille des Parlaments, diese ASP-Massnahme umzusetzen. Wir hätten eigentlich erwartet, dass die Regierung das mitträgt. Die Finanzkommission ist enttäuscht und hält dieses Vorgehen der Regierung für inakzeptabel». Von BDP-Seite hat Jakob Etter folgendermassen argumentiert: «Die ASP-Massnahmen waren sehr schmerzhaft. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sie notwendig waren. Wir haben die Hausaufgaben erledigt. Damit können wir zur Tagesordnung übergehen und uns zurücklehnen. Die ASP-Massnahmen sind konsequent weiterzuführen». Wir haben nachher noch eine Dusche von dir erhalten, Jakob, und zwar hast du uns, als wir mit unseren Vorstellungen in Sachen ASP angekommen sind, entgegnet: «Für uns ist das nicht nur verantwortungslose Politik, sondern sogar noch ein schlechter Wahl-Gag».

Wir waren uns hier im Saal offenbar ziemlich einig. Es gibt aber noch ein anderes Argument. Bei der damaligen Diskussion über die ASP-Massnahmen haben wir uns vehement geäussert in Bezug auf die erwartete FABI-Abstimmung. Es ist interessant zu wissen, was der Präsident der FiKo dazu gesagt hat, nämlich Folgendes: «Beim Fahrkostenabzug wissen wir, dass auf Bundesebene etwas läuft, das ungefähr 2016 in Kraft treten soll. Dass eine Anpassung der Steuergesetzgebung im Kanton Bern erfolgreich sein wird, ist der FiKo bewusst. Sie hat jedoch, den momentan im Aufgaben-/Finanzplan eingestellten Betrag akzeptiert. Die FiKo hofft, das werde vom Rat ebenfalls akzeptiert, damit man dem Bund und den anderen Kantonen folgt und als Kanton keine Ausnahmeregelung macht». Das will aber momentan die Mehrheit der Finanzkommission. Ganz klar hat es auch Grossrätin Schöni-Affolter damals in der Diskussion gesagt: «Auch die glp-CVP-Fraktion will nicht, dass der Kanton Bern schon wieder eine Ausnahmeregelung macht. Wir würden uns fügen und würden uns der Bundesregelung anschliessen. Wir würden die 3000 Franken Pendlerabzug akzeptieren». Ich merke, du bleibst dabei, Franziska. Das freut mich natürlich. Übrigens, hier noch etwas zum Vergleich mit den Bundeszahlen. Wie hoch sind diese Abzüge schlussendlich? Betrachtet man das, was die Steuerzahlenden in der Schweiz bei den Bundessteuern im Durchschnitt abziehen, habe ich Folgendes herausgefunden: Personen, die für den Arbeitsweg das Tram oder den Bus benutzen, ziehen im Schnitt 266 Franken ab, bei denjenigen die die Eisenbahn benützen, um zur Arbeit zu gelangen, beträgt der durchschnittliche Abzug 1400 Franken. Sie werden anschliessend die Proportionen sehen, zu dem, was hier von der Kommission gefordert wird.

Dann gibt es ein drittes, für mich sehr wichtiges Argument. Bezogen auf einen Vorstoss von Grossrat Wüthrich haben wir indirekt gehört, dass es ungefähr 40 Mio. Franken sein werden, die der Kanton Bern verlieren würde, berechnete man die Differenz vom Vorschlag des Regierungsrats zu

dem, was die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Ich kann mich an Ihre Argumente erinnern, dem Kanton gehe es nicht gut und er könne sich nichts leisten. Als wir mit ein paar 100 000 Franken für kleine Anliegen in der Bildung angekommen sind, hiess es: nein, das liege nicht drin. Und nun sind plötzlich 40 Mio. Franken möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen – das kann es nicht sein. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Le président. Nun hat der Kommissionspräsident das Wort

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Merci, Roland Näf, für dieses Aufrollen und den Blick zurück in die Vergangenheit. Das war bestimmt ein riesiger Aufwand, bis du das alles zusammengetragen hattest. Ich bin nicht ganz sicher, ob das letzte Zitat von mir stimmt, weil bei der ASP-Debatte Matthias Tromp Präsident war. (*Exclamation de Roland Näf: Er wird es dir dann schon sagen.*) Aber es kann natürlich sein, dass ich es war. Ebenfalls möchte ich Folgendes korrigieren: Wir hatten bei der ASP eine Planungserklärung, die verlangte, dass der Fahrkostenabzug von 3000 Franken verhandelt werden müsse. Und ich glaube, wir sind nun an dem Punkt angelangt, wo wir diesen Fahrkostenabzug verhandeln können und müssen. Die Kommission stellt den Antrag auf 6700 Franken Maximalbetrag. Natürlich kann man der Meinung sein, dass sei richtig oder falsch. Wie ist die Kommission dazu gekommen? Dieser Betrag beinhaltet ein GA 2. Klasse und ungefähr 10 Kilometer Autofahrt vom Wohnort zum Bahnhof. Ein solcher Kompromiss ist nicht so abwegig. Bei einem Fahrkostenabzug von 3000 Franken werden rund 127 000 Personen betroffen sein. Dies hat Adrian Haas bereits ausgeführt. Das ist nicht ganz ohne und wäre ein Anteil von rund 31 Prozent. Mit dem Antrag der Kommission träfe es schlussendlich noch rund 5 bis 6 Prozent. Bei 400 000 Personen komme ich mit 6 Prozent auf ungefähr 24 000 Personen. Auch das reicht noch. Bei einer Begrenzung auf 3000 Franken würden die Mehreinnahmen für den Kanton 54 Mio. Franken und für die Gemeinden 28 Mio. Franken betragen. Das können Sie alles im Vortag lesen. Auch bei der Erhöhung des Abzugs würde der Kanton immer noch 24 Mio. Franken Mehreinnahmen generieren. Auch 24 Mio. Franken sind schlussendlich eine Steuererhöhung. Die Gemeinden würden mit rund 13 Mio. Franken profitieren. Sie sehen, auch da ist die ASP-Massnahme mit einer Mehreinnahme eingehalten. Sie sehen also, auch da ist die ASP-Massnahme mit einer Mehreinnahme eingehalten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen, die 6700 Franken als Grenze ins Gesetz zu schreiben und damit Auswüchse nach oben zu verhindern.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Roland Näf hat leider ein Zitat vergessen, das ich noch nachliefern möchte. Im Rahmen der Beratung der ASP 2014 in der Novembersession 2013 hat der Grosse Rat folgende Planungserklärung abgegeben: «Plafonierung Fahrkostenabzug: Mit Rücksicht auf die peripheren Regionen ist bloss ein Maximalabzug zur Plafonierung der «Ausreisser nach oben» festzulegen. Zudem sind die Ansätze der anderen Kantone zu berücksichtigen». Diese Planungserklärung wurde von der Mehrheit dieses Rats angenommen. Wir von der BDP haben dabei mitgeholfen. Dies einmal vorab. Sie haben es bereits einige Male gehört: Der Fahrkostenabzug ist ein Bestandteil der ASP. Und da kann ich Roland Näf Recht geben. Wir haben immer gesagt, dass wir Lei halten und bei den ASP-Massnahmen mitmachen wollen. Denn wir werden es in der Rechnung sehen, die wir nächste Woche behandeln werden, und wir haben es auch in der Rechnung 2013 gesehen: Die ASP-Massnahmen waren dringend nötig. Aber man muss sie mit Augenmass umsetzen. Das ist eigentlich die einzige Abweichung, die wir machen müssen. Bei einer maximalen Begrenzung auf 3000 Franken gäbe es für den Kanton Mehreinnahmen von 54 Millionen Franken und bei den Gemeinden 28 Mio. Franken. Das hat der Kommissionpräsident bereits gesagt. Wir haben bereits damals, als es um die ASP-Massnahmen ging, Vorbehalte angemeldet und festgehalten, dass wir darüber noch einmal diskutieren wollen. Heute Abend ist nun der Moment dazu. Es ist nun einmal so: Der Kanton besteht nicht nur aus Agglomerationen und Städten. Er ist sehr vielseitig und weit verzweigt. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die abgelegenen im ländlichen Raum wohnen und auf die nicht gerade das Tram oder der Bus vor der Haustüre wartet. Sie müssen erst zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten Busstation fahren, ehe sie den ÖV benutzen können. Darum hat die Kommission den Antrag der BDP für 6700 Franken auch angenommen. Der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt. Wie kommen wir auf die seltsame Zahl von 6700 Franken? Sie entspricht genau den Kosten eines GA 2. Klasse und einer

Fahrstrecke von 20 Kilometern pro Tag. Wir haben also mit einer einfachen Wegstrecke von 10 Kilometern vom Wohnort bis zur nächsten Bushaltestelle oder zum nächsten Bahnhof gerechnet. Es ist durchaus nicht so – wie hier vorne gesagt worden ist – dass dies keine ökologische Massnahme ist, ganz im Gegenteil. Wir haben ganz bewusst das GA 2. Klasse und eine zusätzliche kurze Fahrstrecke eingerechnet, um die Leute dazu zu animieren, ein GA zu kaufen und mit dem Auto zur nächsten Bushaltestelle oder zum nächsten Bahnhof zu fahren. Und dann gibt es noch etwas, was ich – gerade bei den Grünen und den Linken – nicht ganz verstehe. Mit diesem Betrag kann man auch ein GA 1. Klasse voll abziehen. Sie strafen mit der maximalen Begrenzung auf 3000 Franken diejenigen, die ein GA besitzen, weil sie so weder ein GA 2. Klasse noch ein GA 1. Klasse voll abziehen können. Wo bleibt da der Anreiz, ein GA zu kaufen? Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Er ist vernünftig, hat einen ökologischen Anteil, nimmt vor allem Rücksicht auf abgelegene und ländliche Gebiete und bevorzugt nicht einseitig Agglomerationen und Städte.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Wir haben heute mit der Änderung des Steuergesetzes und dem konkret vorliegenden Antrag des Regierungsrats die Chance, auch gleich noch eine verantwortungsvolle Verkehrs- und Finanzpolitik zu betreiben. Mit der Anpassung des Fahrkostenabzugs gemäss dem Antrag des Regierungsrats, bietet sich uns die Möglichkeit, einen Beitrag dazu zu leisten, dass zukünftig wieder vermehrt dort gewohnt wird, wo auch gearbeitet wird. Wieso, werden Sie sich fragen? Seien wir ehrlich: Bei einem Arbeitswechsel sind die Hürden umzuziehen recht gross. Oder anders gesagt, vielleicht sind wir einfach ein bisschen bequem. Denn mit dem riesigen Mobilitätsangebot, über welches wir verfügen, fällt uns das tägliche Pendeln relativ leicht. Den Preis für die steigende Mobilität zahlen wir jeden Tag in Form von verstopften Strassen und überfüllten Zügen. Und am Schluss wird sie von uns allen auch noch mit der Steuerrechnung bezahlt. Grundsätzlich sind raumplanerische Massnahmen gefordert, damit Wohnen und Arbeiten wieder zusammenrücken. Doch alleine mit raumplanerischen Vorgaben und ohne zusätzliche Massnahmen – so genannten Push- und Pull-Faktoren oder, berndeutsch gesagt, Zuckerbrot und Peitsche – bei Unternehmen, Investoren und Individuen, ist es schwierig, die immer grösser werdenden Pendlerdistanzen zu reduzieren. So belasten wir unsere Verkehrsinfrastrukturen und weitere grosse Investitionen werden nötig. Zusätzlich kommt der Unterhalt hinzu. In Anbetracht dieser Entwicklung ist es unverständlich, dass lange Pendlerstrecken weiterhin steuerlich bevorzugt werden sollen.

Ich habe es nun schon einige Male gehört und frage mich schon, wieso man immer denkt, die ländliche Bevölkerung würde dabei klar benachteiligt werden. Klar verfügt die ländliche Bevölkerung über ein schlechteres ÖV-Angebot. Aber sie sind nicht diejenigen, die am meisten pendeln. Ein Blick auf Seite sieben des Berichts zeigt uns, dass der Anteil von Personen, die mehr als 3000 Franken für Fahrkosten geltend machen, beispielsweise in den Regionen Saanen, Adelboden, Grindelwald und Interlaken relativ klein ist. Vor allem in den Agglomerationen werden hohe Abzüge gemacht. Zudem werden mit dem maximalen Fahrkostenabzug von 3000 Franken kantonsseitig 54 Mio. Franken und gemeindeseitig 28 Mio. Franken Einnahmen generiert. Ich frage mich, was wir tun werden, wenn wir dieses Geld nicht zur Verfügung haben werden. Für die Grünen überwiegen die volkswirtschaftlichen und ökologischen Argumente. Sie sprechen eine klare Sprache und überzeugen. Darum werden wir den Antrag des Regierungsrats mit einer Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken unterstützen. Ich möchte nun noch eine Bemerkung machen betreffend den Vergleich der verschiedenen Abzugsbeträge. Man nimmt nun das GA als Vergleich. Der Preis des GA steigt regelmässig. Mir ist, als hätte ich in den letzten Jahren immer wieder mehr bezahlen müssen. Ich frage mich, ob eine Koppelung an diesen Preis sinnvoll ist, oder ob es nicht besser wäre, sich diesbezüglich am Bund zu orientieren.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich möchte mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen, aber zuerst noch schnell auf Roland Näf zurückkommen. Vielen Dank für die Wiederholung – aber du hast vergessen, dass das, was ich damals vertreten habe, die Note sechs gibt. Nämlich 3000 Franken und nicht mehr. Das möchte ich schon betonen. Selbstverständlich werden wir den Antrag der Regierung unterstützen. Das habe ich im Eintretensvotum bereits gesagt. Ich möchte noch etwas anderes in Erinnerung rufen. Bei einer Erhöhung des Abzugs, nehmen wir quasi der Regierung 30 Mio. Franken weg. Diese werden wir an irgendeinem anderen Ort wieder einsparen müssen. Ich bin gespannt, wo die Rechten diese dann wieder einsparen wollen, ausser in der Zentralverwaltung, was ständig wieder kommt. Wir geben uns damit eine

schwierige Vorlage. Das ist aber nur der finanzpolitische Teil. Mir sind die ökologischen Vorteile, wenn viel weniger Leute pendeln würden, viel wichtiger und mittel- und langfristig nachhaltiger. Ich möchte noch etwas betonen, was meine Vorrednerin bereits gesagt hat. Auf der Karte auf Seite sieben ist ersichtlich, dass mit einem höheren Abzug als 3000 Franken nicht in erster Linie die Leute profitieren, die in den abgelegenen «Chräche» wohnen, sondern vor allem diejenigen, die relativ nahe an den Hauptachsen des ÖV leben und das Gefühl haben, mit dem Auto seien sie mobiler und es würde sich gut machen, mit dem Auto anstelle des ÖV anzukommen. Dann noch Folgendes: Müssen wir tatsächlich unsere Gesetze an Extremfälle anpassen, wie denjenigen Mann aus dem Simmental, der in Aigle arbeitet und seine E-Mail breit gestreut hat? Ich habe mich davon gar nicht angesprochen gefühlt. Soll er doch dafür sorgen, ein bisschen näher bei seiner Arbeitsstelle zu wohnen. Sorry, für solche Leute müssen wir nicht derart massive Anpassungen machen. Dass das Gros der Leute möglichst nahe der Arbeitsstelle wohnt, ist ein gutes Ziel, und das unterstützen wir sehr. Deshalb sind wir nach wie vor für die 3000 Franken als Obergrenze. Alles was darüber ist, da sollen die Leute selber schauen, wie sie das unter einen Hut bringen können.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Zuerst möchte ich noch kurz etwas an die Adresse des SP-Fraktionspräsidenten richten. Ich habe Verständnis, dass er seine Regierungsrätin hier verteidigt. Ein bisschen weniger Verständnis habe ich, wenn es für ihn völlig dasselbe ist, wenn wir hier legiferieren, Parteipolitik betreiben und eine Parteileitung irgendein Plakat entwirft, wie wenn eine amtierende Regierungsrätin – notabene aus einer anderen Direktion – solche polemischen Briefe in der Weltgeschichte herum schickt. Kollega Näf kann ich Folgendes sagen: Hätte er den Vortrag auf Seite 4, wo sich die Planungserklärung befindet, gelesen, hätte er sich die Arbeit schenken können, die Tagesprotokolle durchzulesen. Aber so ist es nun einmal. Wenn man sie nicht liest, kennt man die Planungserklärungen nicht. Es wurde bereits gesagt: Für 90 Prozent bleibt alles beim Alten, wenn man den Kommissionsantrag annimmt. Es wäre ein weiterer Standortnachteil für den Kanton Bern, wenn man hier tiefer gehen würde. Wir haben sonst schon genug Standortnachteile. Den ländlichen Raum habe ich auch bereits im Eintretensvotum angesprochen.

Noch Folgendes zum Argument, es beträfe nicht nur diejenigen aus dem ländlichen Raum, sondern auch viele Personen aus den Agglomerationen. Es betrifft eben trotzdem auch diejenigen aus den ländlichen Gebieten. Und denen macht es auch etwas aus. Es handelt sich hierbei nicht um die Superreichen, die diese Abzüge machen. Es sind Menschen, die irgendwo arbeiten müssen, weil sie keine andere Stelle finden. Wahrscheinlich verdienen sie nicht einmal so gut und jeder Franken, den sie abziehen können, kostet sie auch. Sie sollen das Recht haben, dies auch weiterhin zu tun.

Nun komme ich noch auf den ÖV zu sprechen. Wir wissen, wie es, gerade in den Agglomerationen, zu den Stosszeiten aussieht. Der Bundesrat hat gerade eine Vernehmlassung zu grundsätzlichen Überlegungen, auch beim ÖV, gestartet. Man will Zusatzgebühren einführen für diejenigen, die zu Stosszeiten reisen, und noch anderes. Der ÖV würde gar nicht über die nötige Kapazität verfügen, wenn alle diejenigen, die da pendeln sollten, plötzlich pendeln würden. Die Bahnhöfe möchte ich ja dann sehen. Es wurde auch gesagt, die Pendler seien bequem. Ich sage es nochmals: Es ist nicht bequem. Die müssen einfach pendeln, weil sie in ihrer Region keine andere Wahl haben. Gerade die Mobilität ist heute im Arbeitsmarkt absolut gefragt. Firmen schliessen, andere wiederum werden eröffnet. Angestellten einer schliessenden Firma wird ein anderer Arbeitsplatz angeboten. Da muss man einfach reagieren können. Und will man dann jedes Mal an einen neuen Ort umziehen, dort vielleicht sogar ein Haus kaufen und das alte verkaufen, wäre das vielleicht für uns Notare gut. Es kann aber definitiv nicht der Sinn der Sache sein. Darum bitte ich Sie, hier den Antrag der Kommission anzunehmen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die EVP versteht die Beschränkung des Fahrkostenabzugs vor allem als mobilitätsbeschränkende Massnahme. Zudem anerkennen wir den Fahrkostenabzug als ASP-Massnahme. Diese zwei Bemerkungen sind wesentlich zur Beurteilung der Haltung der EVP in dieser Sache. Wie wir alle wissen, gibt uns der FABI-Beschluss die Möglichkeit, den Fahrkostenabzug zu beschränken. Der Bund hat es als richtig erachtet, ein Maximum von 3000 Franken zu fixieren und das Stimmvolk hat diesem Ansinnen zugestimmt. Der Bund sagt damit aus, dass es ab 3000 Franken im eigenen Interesse liegt, zu entscheiden, ob ich höhere Fahrkosten in Kauf nehmen will und damit allenfalls einen höheren Verdienst erzielen kann, ob ich einen Wohnortswechsel anstreben will oder ob ich auf den höheren Verdienst verzichte. Der Bund hat damit bewusst den Schwellenwert definiert, ab wann es sich nicht mehr lohnt einen langen Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Durch den – zugegeben: tiefen – Ansatz hat er aber quasi auch

eine allgemeingültige Pauschale für zirka zwei Drittel der Steuerpflichtigen fixiert. Er geht damit zumindest in die richtige Richtung, indem nicht nur der Arbeitsweg als Kriterium gilt, sondern auch regional unterschiedliche Wohnkosten oder kommunal unterschiedliche Steuersätze. Damit die volle mobilitätsbeschränkende Wirkung erzielt werden könnte, müsste der Abzug ganz gestrichen oder ein Selbstbehalt eingeführt werden. Beides ist nach Auskunft der Verwaltung im heutigen System nicht möglich. Darum unterstützt die EVP den tiefen Ansatz von 3000 Franken.

Meine Erläuterungen haben auch einen direkten Zusammenhang mit der zweiten Feststellung der EVP. Es handelt sich hier um eine ASP-Massnahme. Jede ASP-Massnahme trifft eine bestimmte Personengruppe stärker. Im gesamtkantonalen Interesse dieser Massnahme darf aber von der jeweiligen Personengruppe das Zumutbare verlangt werden. Wir reden hier von der Höhe eines Steuerabzuges, welcher nur bei denjenigen wirkt, welche auch Steuern bezahlen. Es ist im Sinne des Kantons, die Mobilität einzuschränken. Es ist im Sinne des Kantons, in den ASP-Massnahmen eine Opfersymmetrie zu haben. Das Jammern ist nun bereits losgegangen, es treffe vor allem die ländlichen Gebiete und die Bergregionen. Das ist nur die halbe Wahrheit oder noch weniger. Anteilsmässig leben am meisten Bewohner mit hohem Fahrkostenabzug im erweiterten Mittelland und pendeln inner- oder sogar ausserkantonale in die Zentren. Auskunft dazu gibt die Grafik auf Seite 7 im Vortrag. Also, liebe Parteien, welche gerne die Randregionen ins Spiel bringen: Argumentieren Sie ehrlich – auch für die deutlich grössere Hälfte der Nutzer im erweiterten Mittelland. Aber genau dort ist nach unserer Sicht die mobilitätsbeschränkende Wirkung gewollt, am nötigsten und am nachhaltigsten. Die EVP stimmt deshalb dem Fahrkostenabzug in der Höhe von 3000 Franken zu.

Le président. Wenn die Rednerliste nicht mehr ergänzt wird, werden wir das Geschäft heute noch bereinigen können. Aber ich sehe gerade, es haben sich noch Einzelsprecherinnen und -sprecher gemeldet.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wie ich es schon in Eintretensdebatte gesagt habe, kommen wir nun zur wichtigsten ASP-Massnahme. Mit der Limitierung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken ist geplant, dass der Kanton Mehreinnahmen von 54 Mio. Franken und – liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal – die Gemeinden Mehreinnahmen von 28,9 Mio. Franken generieren würden. (*Le président agite sa cloche.*) Es sind Mehreinnahmen, welche dringend notwendig sind, nach den Steuersenkungen in verschiedenen Bereichen, die das Parlament beschlossen hat und die in den Volksabstimmungen bestätigt wurden. Bei der Unternehmenssteuerreform werden weitere Verluste von Steuergeldern auf die Kantone zukommen, auch auf den Kanton Bern. Diese Massnahme ist ein Bestandteil des ASP-Pakets. Ein Paket, bei dem die bürgerliche Mehrheit hier im Saal immer wieder betont hatte, es werde nicht mehr geöffnet. Es ist eine Massnahme, die in die Finanzplanung für die nächsten Jahre eingeflossen ist, über die wir hier im Parlament bereits im letzten November abgestimmt haben. Ich weiss, teils wurde die Unzufriedenheit mit dem Betrag von 3000 Franken von rechts geäussert. Trotzdem wurde der Voranschlag mit der Finanzplanung so bewilligt. Der nun vorliegende Vorschlag der FiKo mit dem Abzug von 6700 Franken ist aber unverantwortlich. Es ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, oder besser gesagt, ein gefährliches Spiel mit den Finanzen des Kantons. Hier werden 34,8 Mio. Franken verschenkt. Dies wegen einer Gruppe von 6,5 Prozent all derjenigen, die einen Fahrkostenabzug machen. Das ist – gelinde gesagt – Verhältnisblödsinn. Nutzen und Schaden stehen in keinem Verhältnis zueinander. Würde eine Mehrheit der Menschen im Kanton von diesem Geschenk profitieren, könnte man ja noch sagen, es handle sich um eine denkbare Variante. Aber es handelt sich um 6,5 Prozent – das ist den Preis nicht wert. Und wer wird den Preis dafür bezahlen? Sie können dann wieder aufheulen, wenn Postautolinien in ihrer Region oder der Schülerinnen- und Schülertransport gestrichen werden. Schon beim Abzug von 3000 Franken profitieren «nur» 32,5 Prozent der Personen, die den Fahrkostenabzug geltend machen können. Als Gewerkschafterin bin ich mir sehr bewusst, dass ich hier zum Teil gegen meine eigenen Leute rede. Es gibt Leute, die auf das Auto angewiesen sind, damit sie am Morgen zur Arbeit oder am Abend wieder nachhause gelangen können, weil es kein passendes ÖV-Angebot gibt. Aber wir müssen hier die Kantonsfinanzen im Auge behalten. Und wir müssen die Aufgaben bezahlen können, die der Kanton erfüllen muss und die viel mehr Personen zugutekommen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb ganz klar den Antrag des Regierungsrats.

Le président. Ich bitte die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht frühzeitig vom Abzug zu

profitieren (*hilarité*) – nein, bleiben Sie noch dabei, es spricht noch ein Fraktionssprecher.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Ich habe nun hier oft gehört, man solle die ASP nicht aufbrechen und daran festhalten. Ich erinnere Sie an die letzte Session. Da haben Sie das Paket aufgebrochen und zwar für eine Gruppe, die es durchaus nicht nötig gehabt hätte. Das Traktandum 80 zur Prämienverbilligung ist auch eine ASP-Massnahme und wird in dieser Session noch beraten werden. Ich hoffe, dass Ihre Seite dann ebenfalls sagen wird, man wolle sie nicht. Dann sind Sie für mich glaubwürdig – sonst nicht. Die Regierung will auf 3000 Franken runter gehen. Die Kommission schlägt den Betrag von 6700 Franken für den Pendlerabzug vor. Es wurde gesagt, das sei eigentlich nicht nötig. Ich habe es bereits einleitend gesagt: Für den ländlichen Raum ist das dringend nötig. Sie haben dafür plädiert, man solle dort wohnen, wo man arbeitet – werte Grossrätinnen und Grossräte von der grünen Seite, Sie sind nicht konsequent. Es bräuchte zusätzliches Land, wenn mehr Leute hier wohnen würden. Die Kulturlandinitiative lässt grüssen. Da sind Sie dann wieder dafür, hier hingegen sagen sie, die Leute sollen in die Zentren kommen. Sie können ja gar keine Wohnungen anbieten, die eine Familie mit 3 bis 4 Kindern bezahlen kann. Und dann gibt es auch noch andere Werte. An einem Ort, wo man aufgewachsen ist und wo die eigenen Wurzeln liegen, möchte man gerne auch wohnen bleiben. Und die Verstopfung der Strassen hat die Politik mit der Zentralisierung verursacht. Wir helfen mit unseren Steuergeldern, die Strassen in der Agglomeration und der Stadt mitzufinanzieren. Und für das Land bleibt dann weniger Geld übrig. Deshalb sind die 6700 Franken angemessen. Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen.

Le président. Vielen Dank. Nun reicht die Zeit nicht mehr, denn wir haben keine fünf Minuten mehr übrig. Grossrat Schwarz wird morgen um 9.00 Uhr als letzter Fraktionssprecher beginnen und wir werden die Debatte weiterführen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und schliesse die Sitzung für heute.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 18 heures 57.

La rédactrice :
Andrea Trachsel (d)